

BVH: STADT BITTERFELD-WOLFEN, STADTTEIL WOLFEN-NORD ERGÄNZUNG UND ERWEITERUNG DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR NORDPARK

ERLÄUTERUNG ENTWURFSPLANUNG

1. Lage des Objektes

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Stadtteil Wolfen-Nord der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Nordpark wird im Norden durch die Siebenhausener und im Süden durch die Fuhnestraße begrenzt. Westliche Grenze sind die Bitterfelder Str. bzw. der Paul-Taube-Ring. Im Osten grenzen zwei Abschnitte der Straße Am Nordpark sowie die Richard-Stahn-Straße an.

Zu bearbeiten sind Flächen östlich und westlich des sogenannten Filmbandes. Das Filmband selbst ist eine abschnittsweise intensiver gestaltete, parallelrandige Zone, die den Nordpark in voller Länge von Nord nach Süd durchläuft.

2. Allgemeine Beschreibung/Aufgabenstellung

Zu bearbeiten sind die Seitenflächen des Nordparks, die durch Parkwege sowie die Hauptachse der Straße Am Nordpark in mehrere Teilflächen unterschiedlicher Größe gegliedert wird. Vorhandene Wege sind zu erhalten. Angestrebt wird eine dichtere, waldartige Bepflanzung auf ca. 1,5 ha Gesamtfläche, die zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz der Stadt beiträgt. Vorhandene Pflanzungen aus den unterschiedlichen Gestaltungsphasen des Nordparks sind zu erhalten und teilweise flächig zu ergänzen.

Der Birkenhain im Nordosten ist so zu entwickeln, dass er langfristig als Hain erhalten bleibt. Zweiter Teil der Gesamtmaßnahme ist die Schaffung einer Freilichtbühne im südöstlichen Bereich unter Nutzung vorhandener Hügel. Die Gestaltung dieses Areals ist mit einer Schülerbeteiligung zu erarbeiten.

3. Pflanzungen

Die zur Bepflanzung vorgesehenen Einzelflächen sind zwischen 700 und 2.300 m² groß. Die Größe der Flächen wird neben den oben genannten Wegen und Straßen auch durch den Freihaltestreifen der das Gebiet in ganze Länge durchquerenden Ferngasleitung begrenzt.

Neue Pflanzungen sollen zum Filmband hin offene Räume belassen, um dessen Wirkung und auch Besonnung nicht einzuschränken. Langfristig wird sich das Verhältnis von offenen Wiesenflächen und geschlossenen Pflanzungen deutlich verändern. Teilweise wird das Filmband in einer unterschiedlich breiten Waldschneise liegen. Dadurch entsteht eine deutlich abwechslungsreichere Raumfolge, mit unterschiedlichen Belichtungsverhältnissen. Kleinere Freiräume verstärken somit den Parkcharakter des Gesamtensembles.

Die beschriebenen Begrenzungen und gestalterischen Zielstellungen führen dazu, dass die zu bepflanzenden Flächen Breiten zwischen 6 und 40 m aufweisen. Damit sind in Teilbereichen nur Einzelbaumpflanzungen und/oder Strauchpflanzungen möglich.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass die größeren Flächen in ihrem Inneren jeweils mit einheimischen Baumarten in Reihen bepflanzt werden. Die Bäume können sich so gegenseitig in ihrer Höhenentwicklung fördern. Vorrangig sind *Carpinus betulus* – Hainbuche, *Quercus petraea* – Trauben-Eiche und *Quercus robur* – Stiel-Eiche vorgesehen.

Um nach außen möglichst abwechslungsreiche, auch einem Park adäquate Gehölzränder zu erreichen, werden die waldähnlichen Pflanzungen jeweils mit einem ca. 5 m breiten Gürtel aus einheimischen Straucharten umgeben. Diese Flächen gewährleisten auch, dass die Bäume nicht in offen zu haltende Flächen hineinwachsen. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Bäume die Strauchflächen übershirmen und sich diese in Abhängigkeit von der Sonnenexposition in belichtete bzw. beschattete Waldränder umstrukturieren. Die flächigen Baumpflanzungen müssen, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Einzelflächen, durchforstet werden, um erhaltenswerte Bäume zu fördern bzw. konkurrierende, schwächere bzw. ggf. geschädigte Bäume zu entnehmen. Erfahrungsgemäß muss in Waldflächen nach 10 – 15 Jahren erstmals korrigierend eingegriffen werden. Da die hier zu bepflanzenden Flächen jedoch überwiegend sehr schmal sind, kann es sein, dass in Randbereichen bereits zeitiger Bäume entnommen werden müssen, die zu

stark nach außen wachsen (sich krümmen). Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn Probleme mit der Verkehrssicherheit entstehen.

Im Bereich des ehemaligen Parkplatzes (Nordwestseite Bearbeitungsgebiet) erfolgt nach Rückbau der Befestigung eine ergänzende Bepflanzung zwischen den bereits vorhandenen Einzelbäumen. Die „Altbäume“ werden so allmählich in den waldartigen Bestand integriert. Ähnlich wird mit dem etwas weiter südlich liegenden Bereich mit den Koniferen verfahren. So kann die massive, dunkle Wirkung der Koniferen allmählich aufgelockert werden. Das hier Bäume zeitweilig ineinander wachsen, sollte in Kauf genommen werden.

An der Nordwestecke des Nordparks (Siebenhausener Straße) sind drei Einzelbäume als Gruppe und damit Blickfang vorgesehen.

Im mittleren Bereich des Nordparks (Höhe Sportplatz) und am südwestlichen Ende werden trockenheitsverträgliche Bäume in lockeren Gruppen gepflanzt. Die Artenauswahl soll auch durch unterschiedliche Blattformen und teilweise durch ausgeprägte Herbstfärbung wirken. Mit diesen kleinen, lichten „Hainen“ entstehen nochmals räumliche Zäsure in der Nord-Süd-Ausdehnung des Nordparks. Die lockere Anordnung der Pflanzen gewährleistet jedoch, dass der Wiesenraum quasi „hindurchfließen“ kann.

Strauchpflanzungen werden grundsätzlich so angelegt, dass an den äußeren Rändern niedrige Gehölze stehen und im Inneren die höheren Arten. Es sind einheimische Arten vorgesehen (Prunus spinosa – Schlehe, Cornus sanguinea – roter Hartriegel, Cornus mas – Kornelkirsche, Berberis vulgaris – Berberitze, Rosa canina – Hundrose u.a.).

Vorhandene Bäume und Sträucher wurden, soweit in den Plangrundlagen eingetragen bzw. aus öffentlich zugänglichen Luftbildern zu entnehmen, berücksichtigt.

Der Trasse der vorhandenen Gasleitung und der entsprechende Freihaltebereich konnten ebenfalls nur aus wenigen Anhaltspunkten in Luftbildern übernommen werden. Angaben zu weiterem Leitungsbestand liegen nicht vor.

Im Birkenhain sollten einzelne Bäume entnommen werden, die geschädigt sind bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zu großkronigeren Baumarten mittel- und langfristig keine Entwicklungschance haben. Einzelne Bäume sind aufzuasten. Die Maßnahmen können in den nächsten Jahren schrittweise realisiert werden. So wird eine relativ gleichbleibende Überschilderung gewährleistet.

4. **Schülerbeteiligung**

Im Rahmen von zwei Doppelstunden (17. Und 24.10.18) eines Kunstkurses der 12. Klasse am Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen wurden Ideen zur funktionalen und gestalterischen Ausbildung des Areals am südwestlichen Ende des Nordparks (nördlich des Kletterfelsens) gesammelt. Nach einer kurzen Information zum Gesamtvorhaben und Erinnerung an die Aktion Kunstwelten 2016, an denen einige Anwesende bereits teilgenommen hatten, sollten die Schüler zunächst grundsätzliche Ideen zur Nutzung und Gestaltung sammeln. Insbesondere in der zweiten Doppelstunde wurden die Ideen dann zeichnerisch umgesetzt und vertieft. Die Bearbeitung erfolgte in Gruppen von 2 bis 5 Schülern. Auf Grund des geringen Zeitbudgets konnten keine Modelle erstellt werden.

Im Ergebnis der ersten Überlegungen stellte sich heraus, dass für viele eine multifunktional nutzbare Bühne wichtig ist, da wohl ähnliche Angebote in Bitterfeld-Wolfen fehlen. Als Schwerpunkt wurde dabei der bereits in der früheren Beteiligungsaktion formulierte Wunsch nach einem Freilichtkino bestätigt, aber auch Theater, Tanz und Konzerte sollen möglich sein. Bühne bzw. Kino-Leinwand sollen bei den meisten Gruppen nordwestlich der vorhandenen Hügel eingeordnet werden. Überlegungen gab es aber auch, die Bühne auf einen der Hügel zu bringen. Aufgrund des fehlenden Angebotes in der Stadt gehen viele Schüler davon aus, dass bis zu 400 Besucher unterzubringen sind. Als Zuschauerflächen sollen die Böschungen, z.T. auch die Kuppen der Hügel genutzt werden, die in unterschiedlicher Weise mit Sitzelementen versehen wurden. Viele Schüler sehen die Sitzbereiche in Form eines Amphitheaters.

Folgende Stichworte wurden zum Teil mehrfach in Varianten geäußert:

- Bänke auf dem Hügel/an dem Hügel (z.T. „einarbeiten“)
- „Felsen“ mit Sitzelementen/Stufen zwischen den Hügeln
- Hügel mit Sitzelementen verbinden
- „Gänge“ zwischen den Bereichen

- Hügel verbinden mit „Tonhaus“ dazwischen
 - Bühne auf dem Hügel; Bühne vor dem Hügel
 - Tanzfläche
 - Kinoleinwand/Projektionsfläche/LED-Wand/multifunktionale Unterkonstruktion
 - Ton- und Lichttechnik (auf den Hügeln)
-
- Bühne leicht gebogen
 - Bühne mit Dach
 - Verschiedene Farben
 - Materialien wie beim Kletterfelsen
 - Sanitäre Anlagen in der Nähe
 - Öko-Toiletten/Komposttoiletten
 - Kiosk für Versorgung
 - Parkplätze
 - Eintritt nehmen?

5. **Freilichtbühne**

Im Ergebnis der Schülerbeteiligung und der ersten Überlegungen in der Vorplanung wird für das Areal folgende Gestaltung vorgeschlagen:

Die beiden vorhandenen Erdhügel sollen als Ansatz genutzt werden. Dabei wird insbesondere der nördlichere Hügel an der Westseite abgeflacht. Mit dem anfallenden Boden wird der Bereich zwischen beiden Hügeln leicht angehoben. Beide Hügel sollen dabei jedoch ablesbar bleiben, d.h. höher sein, als der Verbindungsbereich. Durch die Anordnung der Hügel, die Auffüllung des Zwischenbereiches und weitere Bodenmodellierung entsteht eine, einem Amphitheater ähnliche, Situation. Die Böschungen in Richtung der Bühne sollen überwiegend ca. 1:5 geneigt sein, damit sie gut zum Sitzen geeignet ist. Teile werden jedoch auch steiler belassen, um unterschiedliche Plätze anbieten zu können. So geht von den Hügeln auch ein zusätzlicher Spielreiz (Bewegungsangebot) aus.

Bei der Gestaltung wird davon ausgegangen, dass in die Böschungen nur einzelne feste Sitzmöglichkeiten eingefügt werden, die frei genutzt werden können und nicht nur den Blick zur Bühne, sondern auch von erhöhtem Standort über Teile des Filmbandes ermöglichen. In Kombination von festen Sitzen, abgeflachten Böschungen und mobiler Bestuhlung direkt vor der Bühne können dann in dem für Zuschauer geeigneten Kreissektor von 40° rechts und links der Achse senkrecht zur Bühne über 300 Personen sitzen. Die Gestaltung ermöglicht aber auch die Nutzung durch kleinere Gruppen, was vermutlich häufiger der Fall ist.

Zusätzlich zu den einzelnen Sitzpodesten wird im unteren Teil der Böschung eine Pflasterfläche eingeordnet, die zur Aufstellung von Ton- und Vorführtechnik geeignet ist.

Ein kreisförmiges Podest mit 10 m Durchmesser bildet vor den Hügeln die Bühne, kann aber auch als Sitzplatz, Tanzfläche oder ähnliches genutzt werden. Im hinteren Bereich werden am Außenrand Gittermasten (ähnlich wie bei großen Konzertbühnen) aufgestellt, an denen bei Bedarf unterschiedlichste Elemente befestigt werden können. So ist auch die Anbringung einer Leinwand mit einer Projektionsfläche von 6 bis maximal 8 m Breite möglich. Aus der Größe der Projektionsfläche ergibt sich der gewählte Abstand zu den Hügeln. Gemäß Empfehlungen für Kinovorführungen wird so gewährleistet, dass auch vom oberen Bereich der Hügel das Bild noch gut wahrgenommen werden kann.

Hinter der Bühne sollen weitere kleinere Gittermasten aufgestellt werden, zwischen denen bei Bedarf Sichtschutzelemente (oder vielleicht auch Ausstellungstafeln?) montiert werden können, sodass hier bei Veranstaltungen ein Umkleide- oder Abstellbereich errichtet werden kann.

Ohne ergänzende Anbauten bilden die unterschiedlich hohen Masten im Kontext mit Bühne und Kletterfelsen eine optische Akzentuierung dieses Areals.

Als Grundlage für den Anschluss mobiler Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen sowie eines Projektors wird eine Leerverrohrung vorgesehen. Der Anschluss an das (öffentliche) Stromnetz muss separat geplant und vorbereitet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass Freilichtbühne und Zuschauerbereich keine ständige, feste Beleuchtung benötigen.

Damit auch gehbehinderte Menschen das Areal nutzen können, ist die Errichtung eines 1,8 m breiten Weges vorgesehen, der von der Straße östlich zu einem kleinen Platz führt, der sich in der Aufschüttung zwischen den beiden Hügeln befindet.

6. Details und Kosten

Zur Fällung vorgesehen ist ein kleinerer Baum auf einem der Hügel im Bereich der geplanten Freilichtbühne, der wegen der Bodenprofilierung nicht erhalten werden kann. Fällungen im Bereich des Birkenhains (siehe oben) werden im Rahmen des Vorhabens nicht geplant, da diese zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt ausgeführt werden. Innerhalb der forstlichen Pflanzflächen werden vorhandene, geschädigte Bäume, die langfristig keine Entwicklungschance haben, entnommen. Die konkreten Maßnahmen werden während der Baudurchführung vor Ort festgelegt.

Die Beräumung der bewachsenen Bodendecke ist für Bodenarbeiten und Einbauten im Bereich der Freilichtbühne vorgesehen. Für die Strauchgürtel an den forstlichen Flächen wird eine Bodenverbesserung eingearbeitet.

Bodenarbeiten sind insbesondere zur Profilierung der Hügel der Freilichtbühne notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Hügel nur teilweise angepasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass anfallender Boden für die Maßnahmen geeignet ist. Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor.

Alle Pflanzflächen sollen zum Schutz vor Wildverbiss und sonstigen Schädigungen mit Knotendrahtgeflecht eingezäunt werden. Zur Minimierung von Zaunstrecken ist für einzelne Bereiche auch die Einzäunung zwischen Pflanzbereichen liegender Wiesenflächen (Freihaltbereich Gasleitung) vorgesehen. Dazu ist jedoch noch eine Abstimmung mit dem Betreiber der Leitung erforderlich (ständige Zugänglichkeit der gesamten Trasse nötig?). In die Zaunstrecken sind für Pflege- und Kontrollzwecke Tore/Zugänge zu den einzelnen Flächen einzufügen.

In den Pflanzflächen sollten Greifvogelansitzstangen vorgesehen werden. Damit sollen Vögel angelockt werden, die Mäuse oder andere Kleintiere jagen, die sonst die Pflanzungen schädigen könnten. Andererseits dienen die Ansitze auch dem Schutz höherer Bäume, da deren vergleichsweise schwache Leittriebe dann weniger als Ansitz genutzt werden.

Um eine ausreichend strapazierfähige Grasnarbe über dem schlechten Boden zu erreichen, sollen die Rasenflächen im Bereich der Freilichtbühne mit 10 cm Oberboden angedeckt werden.

Für die Strauchflächen dort ist Oberbodenauftrag vorgesehen.

Für die Pflanzung von Hochstämmen sind Baumgruben mit 6 m³ Volumen geplant. Bei ungünstigen Bodenbedingungen müssten diese ggf. noch vergrößert werden. Als Pflanzqualität ist StU 16-18 cm berücksichtigt.

Für die flächigen Pflanzungen ist die Anordnung in Reihen vorgesehen, um die Pflege zu erleichtern. Bei den Forstpflanzungen sind 2 m Reihenabstand geplant, die Bodenbearbeitung erfolgt im Zuge der Pflanzung. Es ist keine flächige Lockerung vorgesehen. Auf Grund der ungünstigen Bodenbedingungen (sogenannter „Minutenboden“ mit starker Eigenverdichtung) ist die Artenauswahl begrenzt. Insgesamt muss damit gerechnet werden, dass die Entwicklung der Pflanzungen gegenüber „normalen“ Bodenbedingungen verzögert erfolgt.

Im Mittel werden 0,5 Pflanzen je m² als Forstbaumschulware bzw. leichte Sträucher gesetzt.

Alle Flächen sollen in der Pflege nur ausgemäht werden. Für die Strauchflächen sind jährlich 4 Wässerungsgänge eingeplant, für die forstlichen Pflanzungen nur im ersten Jahr 2 Arbeitsgänge.

Ob die Bekämpfung von Mäusen erforderlich ist, hängt von den Standortbedingungen und der jährlichen Populationsentwicklung ab.

Der Abbau des Wildschutzzaunes sollte erst erfolgen, wenn sich die Bestände ausreichend etabliert und eine ausreichende Flächenüberschirmung erreicht haben. Ob und wann ein Abbau notwendig ist, muss vor Ort geprüft werden. Für den Abbau sind im Projekt keine Kosten berücksichtigt.

Für die elektrische Versorgung der Freilichtbühne ist ein entsprechender Anschluss vorzusehen. Dieser wird durch die Stadt, getrennt von diesem Vorhaben, erstellt. Um spätere Tiefbauarbeiten im unmittelbaren Baubereich zu vermeiden, werden hier Leerrohre verlegt.

Das Bühnenpodest ist als freistehende Ortbetonfläche geplant. Die Oberfläche wird mit einer rissüberbrückenden Vliesabdeckung und wasserabweisenden Epoxidharzbeschichtung vorgesehen.

Die Gittermasten sind als freistehende Masten unterschiedlicher Höhe und unterschiedlicher Querschnitte vorgesehen. Die Gitterkonstruktion ermöglicht die Montage von Anbauteilen in fast

beliebiger Höhe mit Hilfe von Seilschlaufen, Karabinerhaken oder Rohrschellen. Da An- und Abbau jedoch relativ schnell zu Schäden an Beschichtungen führen würden, sollen die Metallteile nur verzinkt werden.

Als Sitzelemente sind Betonfertigteile (Quader) vorgesehen, die in die Böschungen eingegraben bzw. auf Ortfundamente gesetzt werden.

Als Voraussetzung für die Pflanzung im Bereich des ehemaligen Parkplatzes müssen Bordeinfassungen und Befestigungen beseitigt werden. Der Abbruch erfolgt direkt über den Auftraggeber/Bauhof. Kosten dafür sind im Projekt nicht vorgesehen. Die Pflanzung erfolgt dort ohne Oberbodenauftrag in die freigelegten Flächen.

Für Beleuchtungsanlagen, Ton- und Vorführtechnik muss jeweils der Veranstalter sorgen. Auch Überdachungen und Sonnensegel sowie Ver- und Entsorgungsanlagen (wie durch die Schüler benannt) sind im Rahmen des Projektes nicht vorgesehen, da solche Elemente in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung dimensioniert sein müssen. Dauerhaft installierte Anlagen würden zudem unter Umständen dem Vandalismus zum Opfer fallen.

Der vorgesehene Weg soll mit wassergebundener Decke befestigt werden, die Platzfläche mit Betonpflaster. Die Platzfläche ist aus Sicherheitsgründen mit einem Anprallschutz und Geländer zu versehen.

7. CO₂-Bilanz

Die CO₂-Bilanz wurde in vom Auftraggeber selbst erstellt. Sie ist dem Anhang zu entnehmen. Die genannte Minderung des CO₂-Ausstoßes um ca. 36 t/a ist mindestens für 15 Jahre wirksam. Danach muss davon ausgegangen werden, dass aus den Baumflächen aus Pflegegründen Bäume entnommen und in den CO₂-Kreislauf zurückgeführt werden. Dabei handelt es sich um Bäume mit kleinen Kronen und geringem Stammdurchmesser. Gegenzurechnen ist wiederum, dass sich die Kronen der gepflanzten Bäume bis dahin über die jeweils benachbarten Strauchflächen ausgebreitet haben, sodass für diese Flächen der höhere Bindungswert der Bäume angerechnet werden könnte.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass aus den Baumflächen dauerhaft nur in geringem Umfang Holz zur Bestandspflege entnommen wird, da eine wirtschaftliche Verwertung nicht vorgesehen ist.

Uwe Merz
Dessau-Roßlau, 12.11.18

Anhang: CO₂-Bilanz AG
Ergebnisse Schülerbeteiligung (nur digital)
Gestaltungsplan gesamt
Entwurf Freilichtbühne (mit Schnittzeichnungen)
Kostenermittlung